

Sitzungsvorlage
Antrag

Nr.: 2023/704

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 21.08.2023: Situation der Tierheime und im Zusammenhang mit Fundtieren

Ausschuss Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen	05.09.2023	TOP 6
Kreisausschuss	18.09.2023	TOP 25
Ausschuss Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen	14.11.2023	TOP 4
Kreisausschuss	11.12.2023	TOP 5
Kreistag	18.12.2023	TOP 22

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der heute im KA geschilderten angespannten Situation der Tierheime und im Zusammenhang mit Fundtieren, würde ich um entsprechende Erweiterung der Tagesordnung des o.g. Ausschusses bitten.

Der TOP möge eine Darstellung der aktuellen Situation und die Erläuterung der finanziellen und organisatorischen Zusammenhänge umfassen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung möge mit den Samtgemeinden die gemeinsamen Erfordernisse zur Unterbringung von Fundtieren in unserem Landkreis erarbeiten. Die Ergebnisse sollen in der nächsten Sitzung des Fachausschusses samt Vorschlägen zur Verbesserung vorlegt werden.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie mich gerne.

Mit freundlichem Gruß

Hanno Himmel

Stellv. Fraktionsvorsitzender
Tel. 01511 - 127 721 4

Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag
Lüchow-Dannenberg

Geschäftsstelle KV Lüchow-Dannenberg
Lange Str. 41
29439 Lüchow
05841 - 97 95 390
www.gruene-luechow-dannenberg.de

Stellungnahme der Verwaltung:

Tierheime befinden sich aufgrund von Überfüllung und erhöhten Kosten bundesweit in Not, Kommunen können dadurch ihren Pflichtaufgaben kaum mehr nachkommen (s. Anlagen 1). Die

Beweggründe, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie finanziellen Grundlagen zur Anschaffung oder Vermehrung von Tieren sind häufig grenzwertig und stellen ein zunehmendes gesellschaftliches Problem dar.

Die wichtigste Aufgabe von Tierschutzvereinen mit einem Tierheim ist die vorübergehende sachgerechte Unterbringung und Versorgung der Tiere, die Rückgabe von Fundtieren an den Eigentümer/die Eigentümerin sowie die Vermittlung von Abgabetieren (aus Privathand) und herrenlosen Tieren. Daneben fungieren Tierheime häufig auch als „Dienstleister für Kommunen“ – so auch das **Tierheim Lüneburg** für den Landkreis Lüchow-Dannenberg. Das Tierheim Lüneburg nimmt für den Landkreis überwiegend Fortnahme- und Verwahrhunde auf und hat vor wenigen Monaten ebenfalls eine Notstandsanzeige wegen Überfüllung getätigt.

Zudem hat der Landkreis-Lüchow-Dannenberg seit Kündigung des Vertrages durch die **Tierhilfe Wendland e. V.** keine vertraglichen Bindungen zur Aufnahme von Katzen.

Damit ist auch der Landkreis Lüchow-Dannenberg in seinen Pflichtaufgaben zur Erfüllung des Tierschutzes und der Fundtieraufnahme extrem handlungseingeschränkt.

Hintergründe zur Vertragsfinanzierung in Lüchow-Dannenberg

Mit dem Gedanken 1,00 € für den Tierschutz (pro Bürger*in) zahlen die Samtgemeinden und der Landkreis anteilig in einen gemeinsamen finanziellen Topf ein und stellen damit klar, dass der Tierschutz eine gemeinsame Aufgabe ist. Hiermit wurden das Tierheim Lüneburg und der Tierhilfe Wendland e. V. finanziert.

Seit dem Jahr 2014 besteht ein Vertrag zwischen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, den Samtgemeinden Lüchow (Wendland), Gartow und Elbtalaue mit dem **Tierheim Lüneburg** zur Aufnahme von **Hunden** aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg (Leistungsumfang, u.a. Kapazitäten für die gleichzeitige Aufnahme von 12 Hunden, davon 3 als „gefährlich“ eingestufte Hunde). Der genannte Vertrag endet im Oktober 2024. Daneben wurden für die Erweiterung eines Hundehauses vor 9 Jahren einmalig ein Zuschuss von 100 000 Euro an das Tierheim Lüneburg gezahlt.

Aufgrund der Kündigung des Vertrages für die Aufnahme von **Katzen und Kleintiere** durch die **Tierhilfe Wendland e. V.** vor ein paar Jahren werden die finanziellen Mittel dafür in einer Rückstellung gesammelt. Die Rückstellungen setzen sich somit zu 50 % aus Mitteln des Landkreises und zu 50 % aus Mitteln der Samtgemeinden zusammen. Diese Rückstellungen werden aktuell genutzt, um Tierschutzfälle und Fundtiere außerhalb der vertraglichen Vereinbarung mit dem Tierheim Lüneburg zu regeln. Konkret: Der Landkreis Lüchow-Dannenberg besitzt derzeit keine vertragliche Regelung zur Aufnahme von Katzen und muss diese im Einzelfall anderweitig unterbringen und bezahlen. Hierfür und für die Unterbringung anderer Tiere als Hunde (u. a. Pferde, landwirtschaftliche Nutztiere, Exoten) werden die Rückstellungen genutzt. Die Samtgemeinde Lüchow hat z.B. gute Erfahrungen mit der Einzelunterbringung und – Finanzierung von Katzen im Tierhilfswerk Ahlum (bei Salzwedel).

Das **Tierheim Lüneburg** berichtete in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Fachdienst 39 – Veterinärwesen und Verbraucherschutz und Vertretern der Samtgemeinden von einer steigenden Anzahl aufzunehmender Hunde, verbunden mit einer seit geraumer Zeit stockenden Vermittlung sowie steigenden Kosten durch die Anhebung des Mindestlohns. Ein Aufnahmestopp von Hunden ist jederzeit und langfristig möglich, damit wäre der Landkreis bei nötigen Hundeunterbringungen faktisch handlungsunfähig.

Die Zusammenarbeit mit dem Tierheim Lüneburg war bisher sehr erfolgreich und zufriedenstellend. Das Tierheim ist durch den Tierschutzbund zertifiziert und arbeitet sehr professionell, was sich in einer niedrigen Rücklaufquote der vermittelten Tiere widerspiegelt. Seit dem Jahr 2021 hat der Landkreis Lüchow-Dannenberg 21 Hunde in das Tierheim Lüneburg verbracht; allein im Jahr 2023 bereits 10 Hunde.

Nachfolgende Probleme wurden im gemeinsamen Gespräch mit dem Tierheim Lüneburg deutlich:

1. Die Anzahl an Hunden habe sich im Landkreis Lüneburg deutlich erhöht. Im Landkreis Lüchow-Dannenberg hat sich die Anzahl teilweise erhöht (s.u.).
2. Gründe des Anstiegs sind vermutlich die gestiegene private Haltung von Hunden während der Corona-Pandemie, welche nun wieder abgegeben werden sowie eine vermehrte (zum Teil il-

legale) Einfuhr von Auslandshunden sowie eine zunehmende (zum Teil illegale) Zucht, als Einnahmequelle.

Dadurch steigt letztlich auch die Anzahl aufzunehmender Hunde im Tierheim.

3. Aktuell lehnt das Tierheim **alle** privaten Anfragen ab und arbeitet ausschließlich als Dienstleister für die Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg.
4. Einige der abgelehnten Hunde (allein 75 Anfragen in den letzten Monaten) werden durch Umwege (z. B. durch Aussetzen) dennoch in das Tierheim gelangen.
5. Das Tierheim versucht durch Unterstützung privater Haltender (anteilige fortdauernde Übernahme von bestimmten Kosten) die Vermittlungschance zu erhöhen, bzw. den Verbleib bei den Haltenden zu unterstützen.
6. Die von den Landkreisen aufzunehmenden Hunde hätten zumeist eine „Vorgeschichte“ und seien daher deutlich schwerer zu vermitteln. Hierdurch sinken die Einnahmen durch Vermittlungsgebühren.
7. Fundhunde der Samtgemeinden sind eher selten und weniger ein Problem.
8. Zur Resozialisierung und Erhöhung der Vermittlungschance benötigen schwierige Hunde ein professionelles Training. Die Kosten der Hundebetreuung seien, aufgrund des Mindestlohnes jedoch deutlich angestiegen.
9. Es seien kaum noch freie Plätze zur Aufnahme vorhanden.
10. Die Zusammenarbeit mit anderen Tierheimen ist bereits intensiv. Dort herrscht jedoch eine ähnliche Situation.
11. Eine Entspannung der Situation ist nicht in Sicht, insbesondere auch durch die deutliche Anhebung der tierärztlichen Gebühren.
12. Jede gesetzliche Erschwernis einen Hund aufzunehmen (z.B. Voraussetzung Sachkundennachweis) behindert auch die Vermittlungschancen für Hunde aus dem Tierheim.
13. Bei Neuverhandlung des jetzigen Vertrages ist im Jahr 2024 mit höheren Aufwendungen zu rechnen.

Anzahl gemeldeter Hunde in den Samtgemeinden:

Samtgemeinde Lüchow (Wendland) - steuerlich angemeldeten Hunde mit sprunghaftem Anstieg während der Covid-19 Pandemie:

2018	2.575 Hunde
2019	2.595 Hunde
2020	2.647 Hunde
2021	2.723 Hunde
2022	2.755 Hunde

Samtgemeinde Gartow

31.12.2022	562 Hunde
11.05.2023	730 Hunde

Samtgemeinde Elbtalaue

2019	2240 Hunde
2020	2272 Hunde
2021	2328 Hunde
2022	2339 Hunde
2023	

2174 Hunde

Mögliche Lösungswege

(Ein Tierheim sollte stets durch einen gemeinnützigen Verein betrieben werden (siehe Anlage 4))

1. Erhöhung der kommunalen Aufwendungen für den Tierschutz (Höhe noch nicht abschätzbar)
2. Verlängerung des Vertrages mit dem Tierheim Lüneburg im Oktober 2024 - das Tierheim LG plant eine Erweiterung und den Bau eines Kompetenzzentrums (s. Anlage 2).
3. Erweiterung des Vertrages mit dem Tierheim Lüneburg zur Aufnahme von Katzen (Bereitschaft besteht) oder
4. Vertragliche Vereinbarung bzgl. der Aufnahme von Katzen mit einem anderen Tierheim (z.B. Tierhilfswerk Ahlum)
5. Suchen und Anbieten eines geeigneten Geländes im Landkreis Lüchow-Dannenberg für interessierte professionell geführte Tierheime zur Erweiterung ihrer Kapazitäten in einer Außenstelle hier im Landkreis (insbesondere in Bezug auf Katzen, Kleintiere und Fundhunde)
 - Prüfen der rechtlichen Möglichkeiten einer Weiterverwendung der Liegenschaft der Tierhilfe Wendland für die Unterbringung von Katzen
 - Zurverfügungstellung einer Liegenschaft mit geeigneten Gebäuden

- Zurverfügungstellung einer befestigten, umzäunten Fläche mit Strom- und Wasserzugang sowie Zaun für eine Containerlösung in Zusammenarbeit mit dem Tierschutzbund - z.B. der neugegründete Verein Tierfreunde Wendland fungiert dort als Dienstleister für das Tierheim Lüneburg (s. Anlage 8 und 9)
- 6. Professionelles Anwerben eines soliden und professionell geführten Tierheimes zur Investition in den Landkreis für ein eigenes Tierschutzkompetenzzentrum (s. Anlage 3)
- 7. Finanzielle Unterstützung der regelmäßigen Kastration und Versorgung herrenloser Katzen (s. Anlage 7)

Es wird empfohlen, den Vorsitzenden des Landestierschutzbundes Niedersachsen, Herrn Dieter Ruhnke, zur Beratung in den Fachausschuss im November einzuladen.

Anlagen:

1. Brandbrief an das BMEL + weitere Veröffentlichungen zur Notsituation in Tierheimen
2. Konzept: Kompetenzzentrum Lüneburg
3. Konzept Kompetenzzentrum Emden
4. Kostenstellen Tierheim
5. Rundschreiben NLT zu Fundtieren
6. Erlass des ML zu Fundtieren
7. Auszug Entwurf dritte Änderung Tierschutzgesetz in Bezug auf herrenlose Katzen
8. Bauplan Einzelcontainer
9. Bauplan Doppelcontainer

Die Anlagen sind im Bürger- und Ratsinformation hochgeladen.

gez. D. Schulz